

**Bärbel Höhn**  
**Ministerin für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft**  
**des Landes Nordrhein-Westfalen**

**"Haushaltsplan 1998.**  
**Umweltpolitische Schwerpunkte."**

**Eingangsrede vor dem Ausschuß für Umweltschutz und**  
**Raumordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen.**

**Düsseldorf.**

**17. September 1997**

---

- Es gilt das gesprochene Wort -

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
12. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**12/ 1544**

A06 + A.19

**Anrede.**

**Wir wissen heute, daß die ökologische Modernisierung der Industriegesellschaft nicht bloß Symptombekämpfung sein kann, sondern mit einem tiefgreifenden Strukturwandel einhergehen muß.**

**Wenn das Ziel in einer "nachhaltigen", "zukunftsfähigen" Wirtschaftsweise besteht, die durch Vorsorge die natürlichen Lebensgrundlagen erhält, so geht es im Prinzip um die Entwicklung eines in den Wirtschaftsprozess integrierten**

...

**Umweltschutzes, der drei Ziele verfolgt: weniger Naturverbrauch, weniger Abfallproduktion, höhere Material- und Energieeffizienz.**

**Damit ist eine Philosophie der Nachhaltigkeit umschrieben, die man auch ökologischen Strukturwandel nennen kann.**

**Die Landesregierung strebt eine ökologische Modernisierung an, die zu neuen ökonomischen und sozialen Impulsen und Perspektiven in NRW führt.**

**Durch eine Umweltpolitik, die das Schwergewicht von der Nachsorge auf die Vorsorge verlegt, will die Landesregierung den zukunftsfähigen Strukturwandel in NRW fördern und beschleunigen.**

**Die Wirtschaft in NRW soll durch die Konzentration auf den produktionsintegrierten Umweltschutz, sie soll durch die Konzentration auf neue Effizienz- und Einspartechnologien in ihrem Ziel unterstützt werden, den Anschluss an die Binnen- und an die Weltmarktnachfrage zu halten und auszubauen. Dabei müssen die Chancen der Globalisierung ebenso wie die Chancen der Regionalisierung genutzt werden.**

**Das heisst allerdings auch: Die Politik selbst muss sich verändern, um diesen hier formulierten Anspruch erfüllen zu können.**

Die in Rio beschlossene Agenda 21 hat die Regierungen aufgefordert, nationale, regionale und lokale Agenden aufzustellen. Diese von immer mehr Ländern und Kommunen umgesetzte Anforderung stellt einen neuen Typus von Umweltpolitik dar. Denn sie sieht die Nachhaltigkeitspolitik als ressortübergreifendes Konzept an, als ein Konzept, das in einem Moderationsprozeß aller beteiligten gesellschaftlichen Kräfte erarbeitet wird.

Es geht dabei auch um eine nationale und regionale Umweltstrategie, die wirtschafts- und technologiepolitische Ziele verfolgt. Zugespitzt formuliert: Es geht darum, dass der integrierte Umweltschutz auch als eine nationale und regionale Export- und Weltmarktstrategie gesehen wird.

Sehr interessant ist in diesem Zusammenhang für mich, was die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages "Schutz des Menschen und der Umwelt" dazu kürzlich veröffentlicht hat.

Sie hat im Sinne der bekannten Nachhaltigkeitsregeln bestimmte Umweltqualitätsziele für die Bundesrepublik und für wichtige Wirtschaftsbranchen festgelegt und die Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft aufgefordert, daraus konkrete Umweltziele im Rahmen einer nationalen bzw. regionalen Agenda zu entwickeln.

Im Umweltministerium NRW gibt es Vorüberlegungen zur Entwicklung einer "Agenda NRW", die zum einen auf den Ergebnissen der Rio-Konferenz aufbaut, zum anderen den aus der Umsetzung innovativer ökologischer Instrumente wie dem Öko-Audit resultierenden Bedarf nach Neugestaltung staatlicher Umweltpolitik aufgreift.

Eine Diskussion über regionale oder nationale Agenden setzt dabei nicht zuerst bei den Visionen an, sie setzt dort an, wo konkrete Politik stattfindet.

Der Umweltschutz in NRW ist bereits heute ein Standortfaktor für die Wirtschaft, das sieht man daran, dass der Umweltschutzsektor selbst einer der expandierenden Wirtschaftszweige ist.

90.000 Beschäftigte sind in unserem Bundesland in der privaten, größtenteils mittelständischen Umweltwirtschaft tätig. Diese Zahl wird sich in den nächsten zehn Jahren mindestens verdoppeln, so die Prognose des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung.

An dieser Stelle muß die Diskussion über die Zukunft der Märkte allerdings einen neuen Akzent bekommen. Der Boom der nachsorgenden Umwelttechnik erreicht in unserem Land langsam seine Grenzen. Es liegen erste Expertenstudien vor, z.B. vom Gelsenkirchener Institut für Arbeit und Technik, die für die

**Umweltwirtschaft in NRW von einer "ökologischen Innovationslücke" sprechen.**

**Die Umweltwirtschaft verliert aktuell an Dynamik, weil sie den Bereich des vorsorgenden Umweltschutzes vernachlässigt. Es fehlen komplexe Effizienz- und Einsparttechnologien, die auf europäischen und ostasiatischen, bald auch auf südamerikanischen Märkten nachgefragt werden.**

### **Zukunftsfähige Abfallpolitik**

**Zum Problem der "ökologischen Innovationslücke" in NRW nenne ich das Beispiel der Abfallwirtschaft.**

**In der großindustriell dominierten Abfallindustrie NRW's wird Umweltschutz hartnäckig immer noch als bloße Nachsorge gesehen. Die Abfallunternehmen RWE, VEW und VEBA konzentrieren ihren technologischen Fortschritt immer noch zu sehr auf Müllverbrennungsanlagen und Filtersysteme, statt ihre Innovationskraft auf neue Dienstleistungen und Technologien zu richten, die der direkten Vorsorge durch Abfallvermeidung dienen.**

**Das erste Ziel unserer neuen Abfallpolitik ist die Abfall-Vermeidung durch produktionsintegrierten Umweltschutz. So haben wir von den insgesamt**

**15.000 genehmigungsbedürftigen Anlagen in NRW (2.500 davon sind als besonders abfallrelevant einzustufen) bislang 600 Anlagen auf die Möglichkeit von Abfallvermeidung und Verwertung überprüft.**

**Dabei haben die Sachverständigen eine mögliche Recyclingquote von bis zu 85 Prozent errechnet. Es handelt sich um Gießereien und Lackieranlagen, um Kaltwalzwerke, Eisen- und Stahlbetriebe sowie Glas- und Papierfabriken.**

**Bis Ende 1997 werden weitere 1.000 Metall-Schmelzanlagen und Metall-Gießereien auf Abfallvermeidungs-Möglichkeiten untersucht.**

**Wir stellen in NRW nicht erst jetzt einen Rückgang der Abfallmengen fest, den wir auch auf die Abfallpolitik der Landesregierung zurückführen.**

**Das MURL hat eine Prognose über künftige Mengen bei Siedlungsabfällen in NRW bis zum Jahre 2005 erstellt.**

**Das Ergebnis: Wir gehen lediglich von einem Restabfall-Volumen von 5 bis 6 Mio Tonnen jährlich aus:**

**Sechs der ursprünglich landesweit geplanten Müllverbrennungs-Anlagen haben wir daraufhin**

**rechtzeitig gestoppt, weil sie überflüssig waren. Projektplanung und Realisierung wurden eingestellt.**

**In diese Richtung werden wir in NRW unsere Abfallpolitik weiter qualifizieren. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen bieten hierzu bessere Voraussetzungen als noch vor einigen Jahren.**

**Ich meine damit das nun endlich geltende Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz der Bundesregierung.**

**Dieses neue Gesetz verabschiedet sich vom sektoralen nachsorgenden End-of-Pipe-Umweltschutz und geht zum integrierten vorsorgenden Umweltschutz über.**

**Wir wollen in NRW das Kreislaufwirtschaftsgesetz durch ein Landesabfallgesetz konsequent umsetzen und vollziehen.**

**Wir werden die Aussagen zur abfallarmen Kreislaufwirtschaft übernehmen und sie an den Stellen im Landesgesetz konkretisieren, wo das Bundesgesetz unscharf ist.**

**Das heißt im einzelnen:**

- **Wir wollen in ganz besonderer Weise die Kooperation von öffentlichen Abfall-Entsongern fördern.**
- **Bei den Abfall-Überlassungspflichten für private Haushalte, für Industrie und Gewerbe wollen wir die kommunalen Interessen stärker als das Bundesgesetz berücksichtigen.**
- **Wir wollen die getrennte Erfassung von Bioabfall und damit die flächendeckende Kompostierung verbindlich regeln.**
- **Die anerkannten Naturschutzverbände sollen ein Mitwirkungsrecht bei der Zulassung von Anlagen erhalten.**
- **Sonderabfälle, die im Land entstehen, sollen ortsnah beseitigt werden. Aber nur dann, wenn eine Verwertung ausgeschlossen ist.**

**Meine Damen und Herren,**

**ich hoffe, ich habe deutlich machen können, dass die Abfallpolitik der Landesregierung nachdrücklich in die Richtung des nachhaltigen Wirtschaftens geht.**

...

**Oberstes Ziel unserer Politik ist die Abfallvermeidung und die Vermeidungssteuerung.**

**Dort, wo dennoch Abfälle anfallen, müssen sie im Rahmen einer Kreislaufwirtschaft ohne Probleme für die Umwelt in den Stoffkreislauf zurückgeführt werden.**

**Die danach verbleibenden Restabfälle müssen sicher entsorgt werden. Dafür steht unsere Politik.**

**Im Haushaltsplan 1998 haben wir für die Förderung innovativer Abfallbehandlungsanlagen 10 Mio DM veranschlagt. Wir kalkulieren für die Aufstellung der Abfallwirtschaftspläne eine Ausgabe von 0,55 Mio DM ein.**

### **Altlasten**

**Um in diesem Zusammenhang das traditionell brisante Thema "Altlasten" nicht zu vergessen.**

**Neben den bekannten Landesmitteln für die Reaktivierung von Brachen ist das MURL speziell mit einem Sonderprogramm für Gefahrenabschätzungen und Sanierungsmöglichkeiten beteiligt. Dieses Programm geht nun in den Handlungsrahmen der**

**Landesregierung für die strukturschwachen Kohlegebiete ein.**

**Darüber hinaus konzentriert sich das Umweltministerium auf die Förderung der Altlastensanierung durch die Gemeinden. Für dieses Förderprogramm haben wir für 1998 im GfG 31,8 Mio DM veranschlagt. In dieser Summe ist auch die Sanierung von Kieselrot-Flächen für die nordrhein-westfälischen Gemeinden enthalten.**

**Ausserdem hoffe ich auf die baldige Umsetzung einer freiwilligen Lösung für das Lizenzmodell im Bereich der Altlastensanierung. Dazu liegt ein Vorschlag für eine Kooperationsvereinbarung zwischen BDI, MURL und Landesregierung vor. Ich habe den Eindruck, dass wir kurz vor einer Lösung stehen.**

### **Nachhaltige Wasserpolitik**

**Ich komme zum zweiten grossen Fach-Thema: der Wasserpolitik**

**Auch beim Gewässerschutz arbeiten wir in NRW zuerst auf Vermeidung und auf das Ziel des nachhaltigen Wirtschaftens hin.**

Zur Umsetzung der zukunftsfähigen Ziele hat das MURL im vergangenen Jahr ein "Initiativprogramm zur ökologischen und nachhaltigen Wasserwirtschaft NRW" aufgelegt.

Es wird mit insgesamt 255 Mio. Mark aus der Abwasserabgabe finanziert.

Dieses Initiativprogramm des MURL weicht bewußt von der bisherigen, nachsorgenden Umweltschutzpolitik ab.

Es dient nicht mehr der allgemeinen Anteilsfinanzierung bzw. Förderung von Abwasseranlagen. Hierzu können andere Förderinstrumente genutzt werden.

Das Initiativprogramm fördert gezielt neue Wege, unter anderem

- zum ökologischen Umgang mit dem Regenwasser,
- zur Entwicklung innovativer Techniken hin zur Wasserkreislaufwirtschaft und
- zur Energieeinsparung und CO<sub>2</sub>-Minderung auf Kläranlagen.

Durch das "Initiativprogramm Wasserwirtschaft" werden wir ökologische Investitionen in Höhe von 1 Mrd. Mark anregen und gleichzeitig werden wir mehr als 6.000 Arbeitsplätze sichern.

Ein Großteil der Programm-Mittel ist mittlerweile verausgabt bzw. steht zur Verausgabung an. Von den Kommunen sind insbesondere die Fördermittel für Abwassermassnahmen im Außenbereich in Anspruch genommen worden. Dies trifft insbesondere auf die ländlichen Gemeinden zu.

Ein Beispiel:

Im Kreis Steinfurt wird das Abwasser von rund 50.000 Einwohnern nach Maßgabe der vorgelegten Abwasserbeseitigungskonzepte der Gemeinden im Kreis dauerhaft über Kleinkläranlagen zu entsorgen sein. Der Kreis Steinfurt hat für die Verbesserung der Reinigungsleistung der Kleinkläranlagen Zuschüsse in Höhe von ca. 2,3 Mio DM erhalten. Hierdurch wird die Abwasserentsorgung für ca. 3.000 Einwohner mit einem Investitionsprogramm von rund 14 Mio DM erreicht.

Weiter hat der Kreis Steinfurt aus dem Förderprogramm für Kanalanschlußmaßnahmen durch die Bezirksregierung Münster Zuschüsse in Höhe von ca. 4,5 Mio. DM erhalten. Hierdurch wurden die Vor-

aussetzungen geschaffen, das Abwasser von rund 6.000 Einwohnern über die öffentliche Kanalisation zu entsorgen. Das hiervon ausgehende Investitionsprogramm beläuft sich auf rund 25 Mio. DM und kommt der hiesigen Bauwirtschaft im Kreis Steinfurt zugute.

Auch hier zeigt sich wieder, dass Arbeit und Umwelt nicht im Widerspruch zueinander stehen. Sie ergänzen einander.

Bei den Entsiegelungs- und Versickerungsanträgen der privaten Grundstückseigentümer ist von den Bezirksregierungen in den letzten Wochen ein Multiplikatoreffekt festgestellt worden.

Die Bezirksregierung Münster z. B. berichtet hier, dass von den Kommunen zahlreiche Förderanträge gestellt wurden, die insbesondere die Entsiegelung von Schulhöfen in den Gemeinden betreffen. Allein die Kommunen Bocholt, Borken, Rhede und Westerkappeln aus dem nördlichen Regierungsbezirk Münster sowie Gelsenkirchen und Dorsten aus dem südlichen Regierungsbezirk haben insgesamt eine Förderung in Höhe von 360.000 DM für eine entsiegelte Fläche von 12.000 m<sup>2</sup> erhalten.

Auch Privatfirmen haben das Förderprogramm der Flächenentsiegelung zur dezentralen Niederschlags-

wasserversickerung genutzt. So sind z. B. einer Firma in Vreden für die Entsiegelung einer Parkplatzfläche von 2.550 m<sup>2</sup> 76.500 DM bewilligt worden.

Für die Abwicklung der Förderbereiche

"Produktionsintegrierter Umweltschutz",

"Schließung von Wasserkreisläufen" und

"Energieeinsparung auf öffentlichen Kläranlagen"

ist das Landesumweltamt zuständig.

Dem Landesumweltamt liegen bisher 11 Förderanträge zum produktionsintegrierten Umweltschutz und der Schließung von Wasserkreisläufen und 5 Förderanträge zur Energieeinsparung auf öffentlichen Kläranlagen vor. Die Anträge werden zur Zeit fachlich geprüft. Es handelt sich beispielsweise um ein abwasserfreies Autohaus in Gummersbach sowie um die Reduzierung des Abwasserstromes bei der Herstellung von Aluminiumprofilen einer Aluminiumgießerei in Lüdenscheid.

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch all diese Beispiele wird deutlich, dass unser Programm zur nachhaltigen Wasserwirtschaft bereits jetzt sehr erfolgreich ist.

Für die ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft sind 1998 als die wichtigsten Posten etatisiert:

- Abwasserabgabe 180,3 Mio DM
- Abwassermassnahmen 46,0 Mio DM

### Hochwasserschutz

Seit nunmehr fast zwei Jahren verfügen wir über ein neues Konzept zum Hochwasserschutz

Wir nennen es bewußt "Konzept eines vorsorgenden, ökologisch ausgerichteten Hochwasserschutzes".

Darüber hinaus müssen auch wir in Nordrhein-Westfalen aus den Erfahrungen beim Oder-Hochwasser neue Konsequenzen ziehen.

Damit meine ich vor allen Dingen die Tatsache, dass in NRW bisher nur knapp ein Drittel der Deiche durch Deichverteidigungswege erschlossen sind. Der grosse Rest kann im Gefahrenfall von den notwendigen Fahrzeugen nicht erreicht und damit nicht gesichert werden.

Die vollständige Sanierung der Deiche ist aber eine Generationenaufgabe, sie wird voraussichtlich noch 20 Jahre dauern.

Daneben müssen wir jetzt den Bau von Deichverteidigungswegen einleiten und diese Aktion möglichst im Zeitraum von 5 Jahren abschliessen.

Damit werden zusätzliche Haushaltsmittel erforderlich. Diese entsprechenden Mittel müssen auch für 1998 noch beantragt werden.

Wir sind uns gleichzeitig im klaren darüber, dass wir das Hochwasser-Problem nicht allein durch den Bau immer grösserer Deiche lösen können. Wir müssen alle Möglichkeiten nutzen, um die Wellenscheitel des Rheins bei Hochwasser zu dämpfen.

Ein Weg dahin ist die Rückverlegung alter Deiche; daran arbeiten die betroffenen Ämter und Verbände bereits.

Eine andere Lösung ist die, im Hinterland mehr sog. Rückhalteräume anzulegen. Dazu müssen die Gewässer und ihre Auen renaturiert werden.

In Orsoy Land arbeiten Ämter und Firmen an einem solchen Projekt, das als Pilotprojekt die Aufmerksamkeit der Fachwelt geweckt hat. Auf einer

**Fläche von 220 ha lassen sich hier demnächst 10 Mio. Kubikmeter Wasser speichern.**

**Darüber hinaus planen wir zehn weitere Standorte am Niederrhein, wo ebenfalls neue Rückhalteräume entstehen.**

**Im Haushalt 1997 stehen dafür insgesamt 15 Mio DM zur Verfügung, im Haushalt 1998 sind bisher 21 Mio DM vorgesehen.**

### **Zukunftsinvestitionsprogramm Arbeit und Umwelt**

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

**ich hoffe, es ist mir gelungen, Sie davon zu überzeugen, daß wir mit allen Kräften eine nachhaltige Entwicklung für NRW anstreben.**

**Die rot-grüne Landesregierung geht mit ihrer Umweltschutzpolitik insgesamt einen Schritt über den Ist-Zustand der Umweltwirtschaft hinaus.**

**Wenn wir über das "Zukunftsinvestitionsprogramm Arbeit und Umwelt" Fördermittel von 13 Milliarden Mark bis zum Jahre 2.000 bereitstellen - eine Summe,**

die sich angesichts der allgemeinen Finanzlage sehen lassen kann -, so verfolgen wir damit ein bestimmtes Qualitätsziel: Wir bündeln solche verschiedenen Förderbereiche wie Energie, Technologie, Verkehr, Wasserwirtschaft, Regionalwirtschaft in einem Investitions-Programm, um diese Bereiche der Idee des vorsorgenden, nachhaltigen Wirtschaftens zuzuordnen.

Insbesondere fördern wir daher auch Demonstrationsprojekte, also Konzeptionen und Probephasen, in denen die technische Marktreife eines Produktes oder eines Verfahrens getestet wird. Nach dieser Logik verfährt das REN-Programm zur ökologischen Energiepolitik ebenso wie das Wasserwirtschaftsprogramm; beide Programme sind Bestandteil des Zukunftsinvestitionsprogramms.

Aus dem Einzelplan 10 werden dem Zukunftsinvestitionsprogramm insgesamt folgende umweltpolitische Förderbereiche zugeordnet: Naturschutz und Landschaftspflege, Forstwirtschaft, ökologische Verbesserung von Emscher und Lippe, naturnahe Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung, naturnaher Wasserbau, Hochwasserschutz, Abwassermassnahmen und die Verwendung der Abwasserabgabe.

## Landesinitiative Produktionsintegrierter Umweltschutz

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Umweltprogramms der Landesregierung ist die Landesinitiative "Produktionsintegrierter Umweltschutz", deren Kopfstelle in Kürze eingerichtet werden wird.

Die Landesinitiative soll in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft die Chancen und Verfahren des produktionsintegrierten Umweltschutzes erkunden und sich dabei auf den Transfer zwischen Wirtschaft, Politik und Wissenschaft konzentrieren. Unter dem Stichwort "wissensbasierter Strukturwandel" entstehen dadurch auch neue forschungs- und innovationspolitische Aufgaben für NRW.

Die Kopfstelle "Produktionsintegrierter Umweltschutz", die in 1997 eingerichtet wird, soll in 1998 ihre Arbeit vor allen Dingen konsolidieren. Für die Kopfstelle sind 1998 3,0 Mio DM veranschlagt.

Angesichts dieser konkreten Beispiele ist nicht nur der ökologische Wert des Programms "Arbeit und Umwelt" deutlich zu erkennen, ebenso eindeutig ist sein ökonomischer Wert. Das Zukunftsinvestitionsprogramm "Arbeit und Umwelt" ist sowohl ein Ökologie- wie auch ein Wirtschaftsförderungs-

**programm für NRW, das den Strukturwandel stützt und beschleunigt.**

**Dieses Programm der Landesregierung basiert auf der Erkenntnis, dass die Standortvorteile NRW's nicht in niedrigen Lohn- und Umweltkosten liegen, sondern in der Leistungs- und Innovationsfähigkeit der Wirtschaft.**

**Oder um es mit einer allseits bekannten Formel zu sagen: Auf Dauer kann ökonomisch nicht erfolgreich sein, was ökologisch nicht zu verantworten ist.**

**Dieser Philosophie folgen auch die vielfältigen Bereiche des MURL-Haushaltes 1998 ausserhalb des Zukunftsinvestitionsprogramms der Landesregierung.**

**Ich nenne Ihnen die wichtigsten:**

### **Wirksamer Bodenschutz**

**In der Koalitionsvereinbarung haben wir vor zwei Jahren festgelegt, dass im Falle des Scheiterns eines Bundes-Bodenschutzgesetzes ein landeseigenes Bodenschutzgesetz NRW erarbeitet wird.**

Nun stösst der vorliegende Gesetzesbeschluss der Bundesregierung im Bundesrat auf vielfältige Kritik. Das Thema wird uns also in den nächsten Monaten auf jeden Fall stark beschäftigen.

Gleichzeitig bereitet das MURL bereits jetzt ein Förderprogramm zu "Massnahmen des Bodenschutzes" vor, für das in 1998 der Betrag von 1,5 Mio DM eingeplant ist (Kapitel 10 050).

Hierbei geht es uns vor allem um die Erarbeitung von Bodenbelastungskarten, die eine wichtige Arbeitsgrundlage für den stofflichen Bodenschutz darstellen werden.

### Lärminderung

Die Arbeit mit Lärminderungsplänen richtet sich nach den Vorschriften des BImSchG, § 47 a, und betrifft auf der praktischen Ebene die Gemeinden.

Eine umfassende Umsetzung der Gesetzesvorschrift ist bisher an den fehlenden Finanzmitteln der Gemeinden gescheitert. Die Gemeinden haben aber trotzdem die Notwendigkeit von Lärminderungsplänen erkannt und beginnen mittlerweile damit, den Ist-Zustand zu untersuchen.

**Aus Kontakten sind mir rund 20 Gemeinden in NRW bekannt, die mit dieser Bestandsaufnahme begonnen haben. Im Mittelpunkt steht dabei die Messung der Strassen- und Schienenverkehrsgeräusche. Kommunale Massnahmepläne, die der Gesetzesvorschrift folgen, liegen nach meiner Kenntnis aber bisher nicht vor.**

**Das Umweltministerium will das Interesse der Gemeinden an Lärminderungsplänen wecken und forcieren. Zu diesem Zweck haben wir 1996 begonnen, einzelne Städte bei der Aufstellung solcher Pläne finanziell zu unterstützen.**

**Fördermittel gingen an die Städte Aachen, Bonn, Brühl, Düsseldorf, Köln und Münster. Für 1997 wurden Mittel für Bielefeld und Troisdorf bewilligt.**

**Es ist beabsichtigt, die Förderung auch im Jahre 1998 fortzusetzen. Der Haushaltsansatz liegt bei 1,5 Mio DM.**

### **Luftreinhaltung**

**Das Umweltministerium wird auf diesem Gebiet seine bisherige Politik konsequent fortsetzen.**

**Wir konzentrieren uns weiterhin auf das Minderungsprogramm zu Dioxid-Emissionen, ermitteln schwerpunktmässig hochtoxische und krebserzeugende**

**Luftschadstoffe und streben die Reduzierung von Ozonvorläuferstoffen in der Luft an.**

**Zu unserer Neukonzeption des Luftüberwachungsnetzes NRW 2000 gehört u.a., dass vier neue Messstationen eingerichtet werden und das Messnetz flexibler gestaltet wird.**

**In diesem Zusammenhang sind die Emissionserklärungen der Betreiber von genehmigungsbedürftigen Anlagen ein wichtiges Instrument der Schadstoffkontrolle.**

**Wir werden in 1998 die Überprüfung von Emissionserklärungen aus der chemischen Industrie fortsetzen. Wir werden gleichzeitig diese Überprüfungsleistung durch Sachverständige auf weitere Branchen ausdehnen.**

**Die Belastung des Landeshaushaltes durch die Aufwendungen für Sachverständige halten sich allerdings im kleinen Rahmen, da sie nur zum Teil vom Land getragen werden müssen, Da es sich bei den Prüfungen um Überwachungsmaßnahmen im Sinne des BImSchG (§ 52) handelt.**

**Die Aufgabe der Immissionsermittlung ist in NRW den Kreisen und kreisfreien Städten zugeordnet. Die Landesregierung wird für diese Aufgabe insgesamt,**

**über mehrere Jahre verteilt, 10 Mio DM zur Verfügung stellen.**

**Erste Haushaltsmittel in Höhe von 3,35 Mio DM stehen jetzt, in 1997, bereit. Für 1998 sind 4 Mio DM veranschlagt.**

### **Ökologische Stadtentwicklung**

**In diesem Bereich läuft in NRW ein Modellprojekt, das auf kommunaler Ebene die verschiedenen Handlungsfelder Verkehr, Energie, Bauen, Wohnen, Abfall und Wasser im Sinne der Nachhaltigkeit miteinander vernetzen soll.**

**Es ist zunächst die Aufgabe der Modellstädte Aachen, Hamm und Herne, dazu beispielhafte Lösungsansätze zu erarbeiten und zu diskutieren.**

**Der Schwerpunkt in 1998 wird darin bestehen, die ökologischen Ziele des Modellprojektes mit den Zielen der Stadtentwicklung zu verbinden und dadurch neue Handlungsfelder zu schaffen.**

## Nachhaltiger Naturschutz

Der Naturschutz muss gerade in der grössten und dichtbesiedelsten Industrieregion Europas den Anforderungen der Nachhaltigkeit genügen und zukunftsfähig sein. Naturschutz ist ein integraler Bestandteil des Strukturwandels in NRW. Unser Ziel ist dabei nach wie vor, einen landesweiten Biotopverbund zu schaffen, der den Kern eines umfassenden Landschaftsprogramms bilden soll.

Für 1998 sind hier veranschlagt:

|                                    |             |
|------------------------------------|-------------|
| Naturschutz und Landschaftspflege  | 62,7 Mio DM |
| Ökologieprogr. Emscher-Lippe (GFG) | 30,0 Mio DM |

## Umweltbildung

Nachdem erstmalig in 1997 Haushaltsmittel für außerschulische Umweltbildungsprojekte zur Verfügung stehen, sind für 1998 erneut Mittel in Höhe von 700.000 DM zum Ansatz gebracht worden.

Die außerschulische Umweltbildung hat in der Umweltpolitik bis dato eine eher untergeordnete Rolle gespielt.

Überall im Lande gibt es jedoch Einrichtungen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, durch Bildungsangebote zur ökologischen Ausrichtung unserer Industriegesellschaft einen Beitrag zu leisten. In den vergangenen Jahren haben sie zunehmend eine wichtige, ergänzende Funktion zur schulischen und beruflichen Umweltbildung übernommen.

Dieses vielseitige Umweltbildungsangebot kann aber in Nordrhein- Westfalen keineswegs als gesichert gelten. Der Bestand an Arbeitsplätzen im außerschulischen Bereich folgt der jeweiligen, meist schlechten Finanzsituation der einzelnen Träger.

Mir ist sehr daran gelegen, in Nordrhein-Westfalen ein zukunftsorientiertes Umweltbildungsangebot auch als außerschulisches verfügbar zu halten. Aus diesem Grund soll die in 1997 aufgenommene Förderung der außerschulischen Umweltbildung in 1998 fortgesetzt werden.

Es wurden daher erneut Haushaltsmittel in Kapitel 10 020 Titelgruppe 63 speziell für die außerschulische Umweltbildung angesetzt. Diese sollen wiederum Verwendung finden für Maßnahmen, die vor allem

- das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung in das außerschulische Bildungsgeschehen zu integrieren suchen;

- **konkrete Lokale Agenda 21-Prozesse in einer Kommune oder einer Region flankierend begleiten;**
- **eine vernetzte Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen anstreben;**
- **der Professionalisierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren dienen.**